Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 08.02.2022

Anwesend:

Bürgermeisterin		
Durstberger Daniela	ÖVP	
Vizebürgermeisterin		
Wöss Melanie, BEd	ÖVP	
Gemeindevorstandsmitglieder		
Bohaumilitzky Thomas, Dr.	ÖVP	
Füreder Klaus	ÖVP	
Schardtmüller Sabine	ÖVP	
Mitglieder		
Merwald Mario, MSC MBA	ÖVP	
Pany Michael	ÖVP	
Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	
Hemmelmeir Veronika	ÖVP	
Mayrhofer Michael, Mag.	ÖVP	
Freudenthaler Johannes	ÖVP	
Kirchebner Andreas, DI, Dr.	GRÜNE	
Stadlbauer Helmut, Dr.	GRÜNE	
Reiter-Kolb Berta, MAS	GRÜNE	
Funk Sabine, Mag.	GRÜNE	
Weilguny Karin, Mag.	SPÖ	
Zainzinger Julia, MSc	SPÖ	
Lingner Ronald	FPÖ	
Schwarz Hermann	FPÖ	
Reinthaler Gregor, BSc	NEOS	
Ersatzmitglieder		
Leeb Christian	ÖVP	Vertretung von Daniela Rechberger
Lindtner-Fontano Judith, Mag.	ÖVP	Vertretung von Johannes Stelzer
Neumann Gerhard	SPÖ	Vertretung von Mag. Leopold Füreder
Wolfmayr Oskar, Ing.	SPÖ	Vertretung von Mag. Erich Reichinger

Leiter des Gemeindeamtes
Silber Franz
Schriftführer
Eilmsteiner Rainer, Mag.

Abwesend:

Rechberger Daniela ÖVP entschuldigt, vertreten durch Christian Leeb
Stelzer Johannes ÖVP entschuldigt, vertreten durch Mag. Judith Lindtner-Fontano
Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr. GRÜNE entschuldigt, keine Vertretung
Füreder Leopold, Mag. SPÖ entschuldigt, vertreten durch Gerhard Neumann
Reichinger Erich, Mag. SPÖ entschuldigt, vertreten durch Ing. Oskar Wolfmayr

Tagesordnung:

1 . Vermietung der Liegenschaft "Am Ortsplatz 3" - Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung

2 . Wohnobjekt: Lichtenbergstraße 17 ("Aschl-Haus") - Michael Reiter, Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung

3 . Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

4 . Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026; Beratung und Beschlussfassung

5 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme

6 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026; Kenntnisnahme

7 . Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021; Kenntnisnahme

8 . Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Dezember 2021; Beratung und Beschlussfassung

9 . Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Jänner 2022; Beratung und Beschlussfassung

10 . Attraktivierung des Bikeparks; Beratung und Beschlussfassung

11 . Durstberger Martin, Asbergstraße 14 - Baulandsicherungsvereinbarung für Teil des Grundstück Nr. 910/3 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

12 . Durstberger Martin - Flächenwidmungsplan Nr. 7 Änderung Nr. 31 "Durstberger Asbergstraße"; Beratung und Beschlussfassung

13 . Güterweg Albanseder; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung Güterwege; Beratung und Beschlussfassung

14 . Güterweg Albanseder: a) Festlegung des Gemeindebeitrages b) Übernahme der Verwaltungsarbeiten für die zu bildende Interessentengemeinschaft sowie die Agenden der Kassa- und Schriftführung; Beratung und Beschlussfassung

15 . Vermessung im Bereich Güterweg Aschlberg Wimmer (öffentl. Wegparzelle 145/9) - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung

16 . Vermessung Güterweg Wipflerberg, Baulos Kaiserberg Asberger - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung

17 . Einführung einer Bürgerfragestunde, Aufnahme in die Tagesordnung nach der Vertagung in der Sitzung am 14.12.2021; Beratung und Beschlussfassung

18 . Dringlichkeitsantrag: Nachwahl des Grünen Gemeindevorstand-Mitgliedes; Beratung und Beschlussfassung

19 . Allfälliges

1. Vermietung der Liegenschaft "Am Ortsplatz 3" - Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Das Wohnobjekt „Am Ortsplatz 3“ (ehem. Unterbruner) soll wieder neu vermietet werden.

Es wurde ein entsprechendes Inserat auf der Gemeindehomepage, auf www.willhaben.at sowie an der Amtstafel veröffentlicht, worauf sich zahlreiche Interessenten für das gegenständliche Wohnobjekt beworben haben. Zum vereinbarten Besichtigungstermin kamen schließlich 5 Mietinteressenten, wobei vier Interessenten abgesagt haben. Die einzig noch verbliebene Interessentin (Sieglinde Maurer, wohnhaft in Freistadt) hat sämtliche erforderliche Einkommensnachweise vorgelegt und hat mit E-Mail vom 14.1.2022 mitgeteilt, dass sie definitiv das Mietverhältnis mit 1.4.2022 beginnen kann. Sie würde gemeinsam mit ihren beiden Töchtern einziehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.1.2022 wurde im Sinn einer Vorberatung vorgeschlagen, den bisherigen Mietzins in Höhe von 1.051 Euro (brutto monatlich) zu überdenken, weil bei der über 50-jährigen Gebäudesubstanz eine deutliche Abnutzung festzustellen ist. Auf diesen Umstand sind auch die vielen Absagen zurückzuführen. Der künftige Mietzins könnte auf Basis der Wohnfläche (169 m²) und mit einem Satz von 5 Euro je m² (inkl. MWSt) bemessen werden. Daraus resultiert eine Monatsmiete von 845 Euro.

In Folge wird der Entwurf des Mietvertrages mit folgenden Eckpunkten präsentiert:

- Dauer des Mietverhältnisses: 3 Jahre (endet durch Zeitablauf), 1.4.2022 bis 1.4.2025
- Indexangepasster Mietzins: 845,00 € pro Monat inkl. MWSt, exkl. Betriebskosten

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der im Entwurf vorliegende Mietvertrag für das Wohnobjekt „Am Ortsplatz 3“ (ehemals Unterbruner) zwischen Sieglinde Maurer und der Gemeinde Lichtenberg wird genehmigt. Die Mietdauer wird mit 3 Jahren (1.4.2022 bis 1.4.2025), der Mietzins mit 845,00 (inkl. MWSt und exkl. Betriebskosten) festgesetzt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

2. Wohnobjekt: Lichtenbergstraße 17 ("Aschl-Haus") - Michael Reiter, Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Seit 1. Dezember 2015 mietet Michael Reiter das Wohnobjekt Lichtenbergstraße 17 (ehemals Aschl). Laut bestehendem Mietvertrag würde das Mietverhältnis mit 1. Mai 2022 enden. Wesentlicher Inhalt des aktuellen Mietvertrages:

- Mietzins: ursprünglich 498,30 €/Monat; aktuell (mit Indexanpassung) 551,46 €/Monat (jeweils inkl. 10 % MWSt.)
- Wertsicherung: nach Maßgabe des VPI 2010 (5 % Schwellenklausel)

Mit Eingabe vom 10. Jänner 2022 ersucht der derzeitige Mieter um Verlängerung des Mietvertrages.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der bestehende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lichtenberg und dem Mieter Michael Reiter wird bis 1. Mai 2025 verlängert.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt. Gemäß § 76 Abs. 3 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 31. Jänner 2022 bis einschließlich 08. Februar 2022 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum gelangten keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf ein. In Folge werden die wesentlichen Kennzahlen des Budgets präsentiert:

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	8.448.500 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	8.222.900 €
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**225.600 €**

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	**Zahlungsmittelreserve**
allgemeine Haushaltsrücklagen	865.900 €	576.100 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.751.800 €	1.751.800 €
Summe		
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	**289.800 €**	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 2.327.900,00 Euro sind gesamt auf einem eigenen Girokonto hinterlegt. (Zahlungsweg 6 Raiffeisenbank Lichtenberg)
Von den im Ausmaß von 2,327.300,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven plant die Gemeinde Lichtenberg im Voranschlagsjahr folgende Beträge zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag	Voranschlagsjahr
Wasser-Betriebsergebnis	36.700 €	2022
Kanal-Betriebsergebnis	7.800 €	2022
Kanalbau (Interessentenbeiträge)	91.900 €	2022
Haushaltsrücklage – allgemein	30.700 €	2022

Folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Gerätehalle (Schmiedgraben)	30.700 €	2022

Aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, ist beabsichtigt, folgende Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Volksschule Sanierung	286.000 €	2023
Summe	**286.000 €**	

Am 31. Dezember 2022 ergeben sich daraus für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	943.300 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	2,147.300 €
Summe	**3,090.600 €**

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 **1.516.000,00 €** *(ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit).*

Es ist geplant, keinen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020-2	VA 2021-1	VA 2022
Einzahlungen:	5.847.697,78 €	6.233.900,00 €	6.065.100,00 €
Auszahlungen:	5.794.803,84 €	6.291.900,00 €	5,987.100,00 €
Saldo:	52.893,94 €	-58.000,00 €	78.000,00 €

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn
a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
c) die Gemeinde ein positives Nettoergebnis aufweist.

Folgende Werte für das Voranschlagsjahr 2022 bzw. die nachfolgenden Planjahre weist die Gemeinde Lichtenberg auf:

Bezeichnung	**VA 2022**	**Plan 2023**	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	78.000 €	238.200 €	770.600 €	861.400 €	914.700 €
Finanzierungshaushalt – Geldfluss a. d. Voranschlagswirksamen Gebarung	225.600 €	340.800 €	992.500 €	1.007.300 €	1.060.600 €
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	56.600 €	496.200 €	240.000 €	296.100 €	365.800 €

Der Haushaltsausgleich im Voranschlag 2022 ist durch eine RL-Zuführungen in der Höhe von € 640.000,00 und Entnahmen in der Höhe von € 167.100,00 möglich. Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird dadurch erreicht gem. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (979.600,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (573.500,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 25.100,00 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	7.226.400	7.304.600	7.017.800	7.119.200	7.284.100
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.596.900	6.520.800	6.178.300	6.231.900	6.315.200
Nettoergebnis (SA 0)	**629.500**	**783.800**	**839.500**	**887.300**	**968.900**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	167.100	308.800	22.800	22.800	22.800
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	640.000	596.400	622.300	614.000	625.900
Nettoergebnis (SA 00)	**156.600**	**496.200**	**240.000**	**296.100**	**365.800**

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	**Darlehenshöhe**
ABA Rückhaltebecken Derflerstraße	663.400

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	362.800	366.100	336.000	305.600	308.600

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		**Finanzierungshaushalt**	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Haushalt der Gemeinde Lichtenberg in den kommenden Finanzjahren mit 70.000,00 € belastet.
Dies ist auf die hinkünftig zu berücksichtigenden Abschreibungen zurückzuführen.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt ist dadurch aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die in der jüngeren Vergangenheit gesetzten baulichen Maßnahmen zeigen im Ergebnishaushalt aufgrund der Abschreibungskomponente spürbare Effekte. Ähnliches trifft auch auf die größeren Investitionen im Bereich des Straßenbaus sowie bei der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes zu.

Da die Erträge aber verändert über den Aufwendungen liegen und darüber hinaus ausreichende Haushaltsrücklagen gebildet werden konnten, ist auch in näherer Zukunft, aus derzeitiger Sicht, von einer sehr stabilen Finanzsituation im Gemeindehaushalt auszugehen.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Szenarien absehbar, die nachhaltige Auswirkungen auf das Ergebnis des Gemeindehaushaltes zur Folge hätten.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Finanzielle Auswirkungen:
Bei gleichbleibendem Dienstpostenplan ist eine Änderung in Höhe des Gehaltsabschlusses 2022 + 2,00 % inkl. Zulagen und Nebengebühren berücksichtigt

10. Weiterführende Informationen ...

Die Beilage der Vergütungen stimmt um € 7.000,00 nicht überein, da beim Betrieb der Wasserversorgung € 5.000,00 auf dem Ansatz 1/850000/004900 und bei der Abwasserbeseitigung € 2.000,00 auf dem Ansatz 1/851000/004900 dargestellt sind.

Die Einnahmen haben sich im Jahr 2022 stabilisiert, jedoch ist Vorsicht geboten, da eine Einschätzung der Corona-Entwicklung nicht absehbar ist.

Grundsätzlich ist zur finanziellen Entwicklung festzuhalten, dass diese sehr stabil ist und die weitere Entwicklung (Einnahmen – Ertragsanteile) genau analysiert werden muss.

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano
Der Gemeinderat möge beschließen:
Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**
20 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, SPÖ,- FPÖ- und Neos-Fraktion
4 Stimmenthaltungen: Dr. Helmut Stadlbauer, Mag. Sabine Funk, DI Dr. Andreas Kirchebner und Berta Reiter-Kolb, MAS (gesamte Grüne-Fraktion)

4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) basiert auf § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 und ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen. Dem MEFP kommt im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine besondere Bedeutung zu.

Er hat eine Prioritätenreihung dieser Projekte zu enthalten, und überdies sind die verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Der vorliegende Entwurf enthält folgende wesentliche Daten:

- **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung):**

	Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung	6.574.900 €	5.519.400 €
investive Gebarung	1.210.200 €	2.340.700 €
Finanzierungstätigkeit	663.400 €	362.800 €
abzüglich investive Einzelvorhaben	2.383.400 €	2.235.800 €
Summe	6.065.100 €	5.987.100 €
Saldo	**78.000 €**	

- **Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Ergebnishaushalt):**

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo	149.600 €	489.200 €	233.000 €	289.100 €	358.800 €

- **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt):**

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo	225.600 €	340.800 €	992.500 €	1.007.300 €	1.060.600 €

- **Prioritätenfestlegung:**

1 Gerätehalle/Fuhrpark – Bauhof (Schmiedgraben)
2 Kommunalfahrzeug
3 Löschwasservorsorge (Zisternenbau) Derflerstraße
4 Geh- u. Radwegkonzept; gesamtes Gemeindegebiet

5 Photovoltaikanlage – FF-Zeughaus
6 Volksschulgebäude - Sanierung
7 Güterweginstandsetzung – Jahr 2022

Die angeführten investiven Einzelvorhaben finanzieren sich ausnahmslos durch Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge), Zurverfügungstellung von Eigenmitteln bzw. Rücklagenauflösungen.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**
20 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, SPÖ,- FPÖ- und Neos-Fraktion
4 Stimmenthaltungen: Dr. Helmut Stadlbauer, Mag. Sabine Funk, DI Dr. Andreas Kirchebner und Berta Reiter-Kolb, MAS (gesamte Grüne-Fraktion)

5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme

Bericht:
Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2022 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Kennzahlen:

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

10.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	44.400
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	44.400
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	**0**

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen.

10.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung stehen der VFI keine Zahlungsmittelreserven zur Verfügung.

Ebenso sind zum 31. Dezember 2021 keine Haushaltsrücklagen vorhanden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist kein Kassenkredit erforderlich.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022
Einzahlungen:	44.400
Auszahlungen:	44.400
Saldo:	**0**

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der VFI gegeben ist,

b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und

c) die VFI ein positives Nettovermögen aufweist.

Es wird festgestellt, dass die VFI das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht erreichen konnte.

Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	98.700	106.300	106.700	106.700	107.000
Summe Aufwände	99.700	107.300	107.700	107.700	108.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**

4.2. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	98.700	106.300	106.700	106.700	107.000
Summe Aufwände	99.700	107.300	107.700	107.700	108.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0	0	0	0	0
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	0	0	0	0	0
Nettoergebnis (Saldo 0)	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**

4. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen oder Finanzierungsleasing.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0

Es sind keine zusätzlichen Schuldaufnahmen im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

5. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Im vorliegenden Voranschlag sind keine investiven Einzelvorhaben enthalten.

6. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Gemeinde-KG wurde im Juni 2011 anlässlich der Errichtung des Gemeindezentrums gegründet. Mit Abschluss der Bauarbeiten und Inbetriebnahme des Gebäudes im August 2014 konnte der primäre Gründungszweck erfüllt werden. Die Abwicklung dieses Projektes war ohne die Aufnahme von Fremdmitteln möglich. Zu beachten ist, dass die Rechtsform der KG aus steuerlichen

Aspekten noch bis 31. Dezember 2033 aufrechterhalten werden muss; erst nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückoption durchführbar.

7. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Da der primäre Gründungszweck der Gemeinde-KG bereits verwirklicht wurde, ist in den folgenden Haushaltsjahren von keinen besonderen Entwicklungen auszugehen.

8. Sonstiges

Gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO wird darauf hingewiesen, dass dem vorliegenden Voranschlag folgende Nachweise nicht beigefügt wurden, da hierzu keine Eingaben vorhanden sind:

- Nachweis über Transferzahlungen,
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven,
- Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst,
- Nachweis über hausinterne Vergütungen,
- Nachweis über die Investitionstätigkeit,
- Nachweis über Veräußerungen von Vermögenswerten,
- Nachweis über Haftungen,
- Nachweis über Rückstellungen,
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers),
- Stellenplan

Antrag: Christian Leeb
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026; Kenntnisnahme

Bericht:
Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2022 bis 2026 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

Ergebnishaushalt	**Plan 2022**	**Plan 2023**	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**2026**
Erträge	106.300	106.700	106.700	107.000	107.000
Aufwände	107.300	107.700	107.700	108.000	108.000
Nettoergebnis	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**	**- 1.000**

Finanzierungshaushalt	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Einzahlungen	44.400	44.800	44.800	45.100	45.100
Auszahlungen	44.400	44.800	44.800	45.100	45.100
Geldfluss	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Antrag: Klaus Füreder
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Finanzjahre 2022 bis 2026 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021; Kenntnisnahme

Bericht:
Im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F sind die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 4. Jänner 2022, Gz.: BHUUGem-2021-131867/17-HO, setzt sich mit dem 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2021 auseinander und beleuchtet unter anderem die wirtschaftliche

Situation, die Haushaltsrücklagen, Personalaufwendungen samt Dienstpostenplan. Des Weiteren befasst er sich mit der investiven Gebarung und enthält eine Analyse des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes.

Im Prüfungsbericht wurde unter den Schlussbemerkungen angemerkt, dass der vorgelegte Nachtragsvoranschlag nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da dieser Elemente enthält, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.

Aufgrund des bereits abgelaufenen Haushaltsjahres 2021 liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung eines gesetzwidrigen Nachtragsvoranschlages gemäß § 101 Oö. GemO 1990 nicht mehr vor. Folglich wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung kein weiteres Verfahren mehr eingeleitet. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind jedenfalls bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Antrag: Sabine Schardtmüller
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 4. Jänner 2022 über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Dezember 2021; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Am 20. Dezember 2021 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der folgender Punkt auf der Tagesordnung standen:

- **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nr. 1401 (Juni 2021) bis 2700 (November 2021)**
  Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1401 (Juni 2021) bis einschließlich 2700 (November 2021) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

  Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses hat **keine** Beanstandungen ergeben. Informationen zu Unklarheiten von nachstehenden Belegen folgen in der nächsten Sitzung.

  Beleg Nr. 1558: Kreditrest „Minus“
  Beleg Nr. 2094: Stornierung von zwei Hotelzimmern beim österreichischen Gemeindetag in Tulln
  Beleg Nr. 2046: Reisinger Glücksspielabgabe

Eine Belegprüfung anhand der Checkliste kann allerdings nicht durchgeführt werden. Die Mitarbeiterin hat erst kürzlich den Dienst in der Gemeinde angetreten und ist aus diesem Grund in der komplexen Materie nicht eingeschult.

Antrag: Berta Reiter-Kolb, MAS
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Dezember 2021 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**
23 JA-Stimmen: alle, ausgenommen Mag. Andreas Pumberger (ÖVP-Fraktion)
1 Stimmenthaltung: Mag. Andreas Pumberger (ÖVP-Fraktion)

9. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Jänner 2022; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Am 24. Jänner 2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

- **Ergebnisbewertung Belegprüfung anhand der Checkliste**
  Die Ausschussmitglieder überprüften anhand der Checkliste im Bereich Buch- und Belegprüfung folgende Themen:

  B12. Wird eine Haushaltsüberwachungsliste geführt? Wer, wie und welche Grenzen?
  - Nein, da die Budgetgrenzen bei Buchung gecheckt werden

  B10/B11. Wurden Ausgaben getätigt, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben)? Ein Nachtragsvoranschlag erforderlich. / Wurden Voranschlagsstellen überschritten (überplanmäßige Ausgaben)? Ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

  - Wenn Überschreitungen im Rahmen bleiben, in einem Bereich wird das geplante Budget überschritten dafür wird in einem anderen Bereich eingespart.

  Warum wurde 2021 ein Nachtragsvoranschlag erstellt? Wegen einem bestimmten Projekt?
  - Der Voranschlag wurde von der Bezirkshauptmannschaft aus formalen Gründen nicht zur Kenntnis genommen, deshalb wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt.

  Es wurden **keine** Mängel festgestellt.

- **Antworten zu den offenen Fragen-Belegprüfung 20.12.2021**
  In der Prüfungsausschusssitzung vom 20. Dezember 2021 blieben bei der Belegprüfung folgende Fragen zur Klärung offen. Diese wurden nun vom AL Franz Silber beantwortet.
  Beleg 1558: Kreditrest minus
  Es gibt einen genehmigten Finanzierungsplan. Die Sachkosten werden an die Gemeinde verrechnet, dann folgt die Endabrechnung mit der Förderung. Deshalb ist über die Projektlaufzeit der Kreditrest im Minus.

  Beleg 2046: Glückspielabgabe
  Das Land hebt einen Zuschlag ein, der 60/40 mit den Gemeinden geteilt wird.

Beleg 2094: Stornierung Hotelzimmer – Österreichischer Gemeindetag
Es lagen schwerwiegende Gründe zur Absage vor. Es wurde kein Ersatz gefunden, da dies zu kurzfristig war.

Es wurden **keine** Mängel festgestellt.

- **Voranschlag 2022 (Nachtragsvoranschlag 2021)**
  Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beschäftigten sich mit dem Voranschlag 2022 (Nachtragsvoranschlag 2021). Es wurde mit der Prüfung des Voranschlages 2022, anhand der vorliegenden Checkliste, begonnen. Aufgrund des noch nicht fertig gestellten Antrages konnten einige Fragen nicht beantwortet werden. Die offenen Fragen werden in der nächsten Sitzung behandelt.

Antrag: Berta Reiter-Kolb, MAS
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Jänner 2022 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**
23 JA-Stimmen: alle, ausgenommen Mag. Andreas Pumberger (ÖVP-Fraktion)
1 Stimmenthaltung: Mag. Andreas Pumberger (ÖVP-Fraktion)

10. Attraktivierung des Bikeparks; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Laut Projekteinreichung bei der Region uwe lauten das Projektziel und die Maßnahmen wie folgt:
Die Region Lichtenberg ist eine sehr aufstrebende Gemeinde mit Schwerpunkt Mountainbike im Bereich Nachwuchsarbeit. Es werden regelmäßig zahlreiche Kinder und auch Erwachsene am MTB unterrichtet.
Der Bikeparcour ist als Treffpunkt und Ausgangspunkt für MTB - Kurse perfekt und steht zum Training und zum Erlernen neuer Techniken. Neben den Basisschulungen (Verhalten/Techniken am Mountainbike), werden die Teilnehmer auch auf das Verhalten im Wald und gegenüber den Grundstücksbesitzern sensibilisiert. Die sogenannten Fair-Play-Regeln werden transportiert und vorgelebt. Ziel ist es die Kinder und Jugendlichen für einen Naturtourismus zu begeistern und viel mehr noch einen sicheren Umgang mit dem MTB zu erlernen. Da MTB Kurse von neuen Reizen leben, bietet sich eine Erneuerung des Bikeparcours perfekt an um erweiterte, neue Trainings anzubieten. Seit einiger Zeit wird hier ein Technikbewerb angeboten um die Perfektion dieses kostbaren Platzes der Region zu präsentieren.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Freizeitangelegenheiten am 2.12.2021 erfolgten eine eingehende Erörterung der Projektvarianten und schließlich die Befürwortung der Projekteinreichung bei der Region uwe.

Antrag: Christian Leeb
Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Attraktivierung des Bike-Parcours wird auf Grundlage der vorliegenden Planung mit einem Kostenrahmen von ca. 18.000 Euro durchgeführt. Das Projekt wird über die Region uwe eingereicht und wird nach Durchlauf des Genehmigungverfahrens mit 60 % Leadermitteln gefördert; 40 % (7.200 Euro) hat die Gemeinde aufzubringen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

11. Durstberger Martin, Asbergstraße 14 - Baulandsicherungsvereinbarung für Teil des Grundstück Nr. 910/3 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Zeitgleich zur öffentlichen Auflage der angedachten Flächenwidmungsplanänderung (TOP 12) wurde ein Baulandsicherungsvertrag erstellt. Hierfür wurde der Ende letzten Jahres erarbeitete Mustervertrag als Basis herangezogen.

Im Vorfeld wurde Herr Martin Durstberger bereits über die Rahmenbedingungen des Baulandsicherungsvertrags informiert – im Speziellen die Fristenregelung (5 Jahre Baubeginn und 3 Jahre bis Baufertigstellung) sowie die Pönalklausel.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky
Der Gemeinderat möge beschließen:
Dem vorliegenden und vollinhaltlich vorgetragenen Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Martin Durstberger wird zugestimmt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

12. Durstberger Martin - Flächenwidmungsplan Nr. 7 Änderung Nr. 31 "Durstberger Asbergstraße"; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Herr Martin Durstberger hat einen Antrag auf Widmungstausch von Teilen des Grundstücks 910/3 beantragt. Die Fläche die jeweils umgewidmet werden soll beträgt ca. 920m². Grund für den Antrag ist, dass der Teil des Grundstücks südlich des Grundstücks 910/2 bis dato nicht an das örtliche Kanal- und Stromnetz angeschlossen sowie keine Zufahrtsstraße errichtet ist und die Aufschließung nur mit erheblichem Aufwand und unnötigem Flächenverbrauch möglich ist.

Bei einem Telefonat mit Herrn Dipl. -Ing. Eckmayr Georg (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung - Abteilung Raumordnung) am 27.01.2021 wurde über die Möglichkeit gesprochen einen Widmungstausch durchzuführen.

Herr Eckmayr gibt an, dass ein Tausch der Flächen durchaus möglich erscheint, wenn bereits im Antrag begründet wird, dass die Bebauung der derzeitigen Baulandfläche nur unter erschwerten Bedingungen möglich wäre.
Weiters gibt er an, dass im östlichen Bereich der angedachten neuen Baulandwidmung eine Schutz- und Pufferzone (Hauptgebäude unzulässig) eingerichtet werden sollte, um das neue Hauptgebäude in den westlichen Bereich des Grundstückes anzusiedeln. Dies deshalb um eine zu weitläufige Zerstreuung der Gebäude zu verhindern.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich in der Sitzung vom 18.02.2021 für eine Umwidmung der beiden Teilflächen des Grundstücks Nr. 910/3 aus.

Der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.03.2021 getroffen.

Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren wurden die Unterlagen ab dem 27.12.2021 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Da es zu keinerlei Einwendungen kam und dem Baulandsicherungsvertrag (siehe TOP 11) zugestimmt wurde, kann die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Michael Pany
Der Gemeinderat möge beschließen:
Das Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie des ÖEK für Teilbereiche der Parzelle 910/3 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

13. Güterweg Albanseder; Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung Güterwege; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Der im Gemeindegebiet in der Ortschaft Neulichtenberg gelegene Straßenabschnitt „Albansederweg“ soll in eine Straße für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Güterweg“ eingereiht werden. Hierfür liegt eine entsprechende Verordnung im Entwurf vor, welche in Folge verlesen wird.

Antrag: Klaus Füreder
Der Gemeinderat möge beschließen:
Die im Entwurf vorliegende und vollinhaltlich verlesene Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“ (Güterweg Albansederweg) wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

14. Güterweg Albanseder: a) Festlegung des Gemeindebeitrages b) Übernahme der Verwaltungsarbeiten für die zu bildende Interessentengemeinschaft sowie die Agenden der Kassa- und Schriftführung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
In Zusammenhang mit der Errichtung des Güterweges Albanseder hat der Gemeinderat die Höhe des Gemeindebeitrags festzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 haben Gemeinden, durch deren Gebiet der Güterweg führt, dem öffentlichen Verkehrsinteresse innerhalb ihrer Gemeinde entsprechende Anteile der Herstellungskosten selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kostenbeteiligung ist mit Beschluss des Gemeinderates in Prozenten der Herstellungskosten festzulegen. Er hat bei Güterwegen, die ganzjährig bewohnte Gebäude erschließen, mindestens 20 v.H., ansonsten jedoch mindestens 10 v.H. der Herstellungskosten zu betragen.

Laut Fachabteilung für den Güterwegbau des Amtes der OÖ Landesregierung soll die Gemeinde Lichtenberg beim vorliegenden Projekt 20 % der Gesamtbaukosten beitragen.

Die Finanzierung der Gesamtbaukosten des gegenständlichen Güterweges stellt sich somit wie folgt dar:

Förderungsmittel der EU, Bund und Land Oö.	65,00 %	126.750,-- Euro der geschätzten Gesamtbaukosten
Beitrag der Gemeinde	20,00 %	39.000,-- Euro der geschätzten Gesamtbaukosten
Beitrag der Interessenten-Gemeinschaft	15,00 %	29.250,-- Euro der geschätzten Gesamtbaukosten
Summe	**100,00 %**	**195.000,-- Euro**

Überdies haben die Interessenten das Ersuchen gestellt, dass die Gemeinde für die zu bildende Interessentengemeinschaft die Verwaltungsarbeiten sowie die Agenden der Kassa- und Schriftführung übernehmen möge.

Antrag: Michael Pany
Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Die Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde Lichtenberg zum Güterwegprojekt „Albanseder“ wird mit 20 % an den Gesamtbaukosten festgelegt.
b) Die Gemeinde Lichtenberg übernimmt für die zu bildende Interessentengemeinschaft die Verwaltungsarbeiten sowie die Agenden der Kassa- und Schriftführung.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

15. Vermessung im Bereich Güterweg Aschlberg Wimmer (öffentl. Wegparzelle 145/9) - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Im Verlauf der öffentlichen Wegparzelle 145/9, KG Lichtenberg (Güterweg Aschlberg Wimmer) wurden im Einvernehmen mit dem betroffenen Grundeigentümer Vermessungsarbeiten aus Anlass der Instandsetzung des Güterweges durchgeführt.
Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.12.2021, GZ. 6783-5/21, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Antrag: Michael Pany
Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde (EZ. 730, KG Lichtenberg) laut vorliegender Vermessungsurkunde (GZ. 6783-5/21, 27.12.2021) wird genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

16. Vermessung Güterweg Wipflerberg, Baulos Kaiserberg Asberger - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Beim neu errichteten Güterweg Wipflerberg „Baulos Kaiserberg Asberger“ wurden im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern die abschließenden Vermessungsarbeiten durchgeführt.
Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.1.2022, GZ. 6830-7/21, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Antrag: Michael Pany
Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde (EZ. 730, KG Lichtenberg) laut vorliegender Vermessungsurkunde (GZ. 6830-7/21, 10.1.2022) wird genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

17. Einführung einer Bürgerfragestunde, Aufnahme in die Tagesordnung nach der Vertagung in der Sitzung am 14.12.2021; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Aus in der Zwischenzeit stattgefundenen, parteiübergreifenden Gesprächen resultieren folgende

I. RAHMENBEDINGUNGEN:

- Die Gemeinde Lichtenberg hält für Besucher/innen öffentlicher Sitzungen eine Fragestunde ab. Zweck dieser Fragestunde ist, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über Gemeindeangelegenheiten zu informieren.
- Die Bürgerfragestunde findet grundsätzlich vor Beginn der Gemeinderatssitzung (19.00 – 19.30 Uhr) statt, sofern eine zulässige Frage eingereicht wurde.
- Der Bürgermeisterin obliegt die Leitung der Bürgerfragestunde.
- Jede/r Einwohner/in der Gemeinde Lichtenberg ist berechtigt, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.
- Jede/r Fragesteller/in kann pro Kalenderjahr bis zu 3 Fragen zur Bürgerfragestunde einbringen.
- Eine Frage muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um in der Bürgerfragestunde behandelt zu werden:
    - Die Frage muss eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.
    - Die Frage ist schriftlich bis spätestens 9 Tage vor der Sitzung im Gemeindeamt mittels Formular einzubringen.

    - Unvollständige Fragen / Anmeldungen und Fragen, welche einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand der Recherche bewirken oder gegen datenschutzrechtliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten verstoßen würden, werden nicht beantwortet.
    - Angelegenheiten, die die Tagesordnung der aktuellen Gemeinderatssitzung betreffen, dürfen nicht beantwortet werden.
- Für die Beantwortung einer Frage ist ein Zeitlimit von 10 Minuten vorgesehen. Die Dauer der Fragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Die Bürgermeisterin kann die Anfrage selbst beantworten oder an eine/n Ausschussvorsitzende/n oder ein Gemeinderatsmitglied weiterleiten. Die eingetroffenen Fragen werden im Gemeindevorstand behandelt und die Beantwortung vereinbart.
- Die Reihenfolge der Fragebeantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Frage. Werden mehr Fragen eingebracht als in der Bürgerfragestunde beantwortet werden können, werden diese Fragen bei der nächsten Bürgerfragestunde beantwortet.
- Es besteht kein Anspruch auf Beantwortung einer Frage. Eine Ablehnung wird schriftlich begründet.
- Diese Richtlinien gelten bis Dezember 2023.

II. ANMELDEFORMULAR:

Das Anmeldeformular soll mit folgendem Inhalt aufgelegt werden:

ANMELDUNG ZUR BÜRGERFRAGESTUNDE
IM ZUGE DER
GEMEINDERATSSITZUNG AM ……..

…….
Nachname und Vorname
…….
Adresse
…….
Telefonnummer

Meine Frage lautet:
…….

Formular bitte bis spätestens 9 Tage vor der Gemeinderatssitzung am Gemeindeamt abgeben (entweder persönlich im Bürgerservice oder per Mail an gemeinde@lichtenberg.ooe.gv.at).

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss
Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Bürgerfragestunde wird unter Anwendung der definierten Rahmenbedingungen und des Anmeldeformulars eingeführt und wird deren Abhaltung mit 31.12.2023 befristet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

18. Dringlichkeitsantrag: Nachwahl des Grünen Gemeindevorstand-Mitgliedes; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:
Mit dem Schreiben vom 7. Februar 2022 teilte Johanna Höfler ihren gänzlichen Rücktritt aus der Gemeindepolitik mit. Ebenso ist am 7. Februar 2022 ein Mandatsverzicht von Lieselotte Judith Höfler eingelangt.

Somit ist von der Grünen Fraktion eine Nachwahl in den Gemeindevorstand vorzunehmen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. GemO 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Mag. Sabine Funk vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. GemO 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Bgm. Daniela Durstberger
Die Grüne-Fraktion wolle beschließen:
In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die durch das Ausscheiden von Johanna Höfler vakante Stelle im Gemeindevorstand mit **Mag. Sabine Funk** nachbesetzt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Mag. Sabine Funk nimmt die Wahl als Gemeindevorstand an und gelobt in die Hand von Bgm. Daniela Durstberger die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihr Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern (entsprechend § 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990).

HINWEISE:

a) Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.

b) Erläuterung der „Stimmenthaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung des Antrages.